

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Abgabe einzelner Nummern
macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Anzeigen für An-
nahme:
Otto Neumann, Universitätsstr. 22,
Bonn 22/3, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16.150.

Abonnementpreis vierteljährlich
incl. Frachten 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 87 Pf.,
mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserate 5 gelp. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Anzeigen nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsbilde
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind gratis an die Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachnahme.

Nr 224.

Sonnabend den 17. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 18. Juli nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Nürnberger Straße auf dem Tracte von der Sternwartenstraße bis zur Poststraße neu pflastern zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bes. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßen-tract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleusen ungeeignet und jedenfalls vor der Neuverpflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendeter Neuverpflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder der sonst in den gedachten Bekanntmachungen angedrohten Nachteile die Unterführung der Dachtrausen mittelst besonderer Fallrohrschleusen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptschleuse der Straße rechtzeitig bewirken zu lassen, und spätestens bis zum 2. August d. J. dies bei uns zu beantragen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß von Montag den 19. d. M. ab die Spülung der Straßgräben des südlichen Wasserleitungsröhrennetzes vorgenommen werden wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdtg.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 417 laufende Meter 285 Millim. im Querschnitt Wasserleitungsröhren, sowie das Verlegen derselben ist vergeben und werden die unbedenklich gebilligten Herren Submittenten hiervon in Kenntniss gesetzt.
Leipzig, am 14. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Heinrich von Sybel.

Es ist ein schmerzliches Gefühl für den Tageschronisten, einen hervorragenden, in der vollen Kraft des Geistes und des Charakters stehenden Mann aus dem öffentlichen Leben scheiden zu sehen, denn unsere Zeit ist nicht eben reich an eigenartig angelegten Politikern. Zu diesen Rängen gehört Heinrich von Sybel. Nicht länger wird der verehrte Mann die Stadt Magdeburg im preussischen Landtage vertreten, nicht länger wird seine unermüdete Feder im Dienste der nationalen Sache gegen den rheinischen Ultramontanismus stehen. Wir haben des Schreibens Erwähnung gethan, welches die Niederlegung seines Mandates aus sprach — es hat allgemeinen und schmerzlichen die deutsche Nation berührt. Jetzt erläutert auch Herr von Sybel in einer ausführlichen Darlegung an seine rheinischen Freunde seine Stellung zu der kirchenpolitischen Vorlage. Zunächst recapitulirt der Verfasser die Hauptgehaltspunkte der von ihm im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede, geht aber über die dort eingehaltenen Grenzen hinaus, indem er die Gesetze über die Ausbildung der Geistlichen, über die Verwaltung der erledigten Bischöfer einer sehr scharfen Kritik unterzieht.

Bedenklich erscheint uns indessen folgende Aeußerung dieses sonst so mannhaften Kämpfers gegen den Jesuitismus. Heinrich von Sybel sagt wörtlich: „Gewiß keiner von uns will ein Concordat, keiner will irgend etwas, was dem Vertrage mit einer auswärtigen Macht über unser inneres Staatsrecht ähnlich sähe. Dabei aber besteht unabänderlich die Thatfache — und wie man weiß, giebt es kein festeres Ding als eine Thatfache — daß der kirchliche Friede in Preußen erst dann in Wahrheit hergestellt sein wird, wenn die Staatsregierung das Aufheben einer activen Feindseligkeit der Curie gegen unsere Gesetze bewirken kann. Wollen wir den Frieden, so müssen wir der Staatsregierung die Mittel zu einer solchen Einwirkung geben. Und diese Mittel heißen, nach dem höchst unverdächtigem Zeugnis der Curie, discretionary Befugnisse. So gewiß im inneren Staatsrecht feste, gesetzliche Regeln, so gewiß sind im internationalen Verkehr classische Vorkämpfer unerlässlich. Alles kommt darauf an, bei einer Frage von solcher Doppelnatur, wie ein kirchenpolitischer Streit auf römisch-katholischem Gebiete es ist, diese beiden gleich wesentlichen Erfordernisse in richtigem Verhältnisse auszugleichen. Wie vorher gesagt, in dem neuen Gesetze war nicht Alles unbedenklich, aber daß mit ihm Fürst Bismarck einen ersten Schritt in der angenehmen Richtung gethan hat, scheint mir seine Ueberlegenheit an durchdringender Einsicht über alle seine Kritiker von rechts und links in gleichem Maße darzuthun, wie sie für seine nicht minder viel gescholtene Politik von 1863, 1864 und 1866 bald genug der überwältigende Erfolg über jeden Widerspruch erhoben hat.“ Wir können, was uns anbetrifft, diese Bewunderung der Bismarckschen Kirchenpolitik nicht theilen; wir

wollen aber dennoch nicht verabsäumen, auf die gesammte Wirksamkeit Heinrich von Sybel's mit einigen anerkennden Worten hinzuweisen.

Mit der Niederlegung seines Magdeburger Mandats tritt Herr von Sybel bereits zum vierten Mal von der parlamentarischen Thätigkeit zurück. Bereits im Jahre 1847 ward er, kaum 30 Jahre alt, von der Universität Warburg, welcher er damals angehörte, in die kurhessische Ständeversammlung gewählt, in welcher er dem constitutionellen Centrum angehörte. Im Jahre 1850 wählte ihn ein bessischer Kreis auch in das Escurter Parlament, wo er sich der sogenannten Gothaer Partei anschloß. Nachdem er von München aus, wo er seit 1856 eine Professur bekleidet, im Frühjahr 1861 an die Universität Bonn juristischen Berufsaufstieg (wo er schon 1844—45 als außerordentlicher Professor angehört hatte), war ihm bereits im Herbst desselben Jahres ein Mandat zum preussischen Abgeordnetenhaus zugefallen; es stand seiner Wahl jedoch, nachdem Herr v. Sybel durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt außerhalb Preußens seine Staatsangehörigkeit verloren und noch nicht wieder ein volles Jahr dem preussischen Staatsverbande angehört hatte, der §. 29 der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 entgegen. Bei dieser Gelegenheit, gilt diese Bestimmung nun seit länger als 30 Jahren gemäß Art. 115 der Verfassungsurkunde provisorisch an Stelle des Art. 74 der letzteren, welcher eine dreijährige Staatsangehörigkeit erfordert. Nach der Kammerauflösung vom März 1862 wurde Herr v. Sybel im Mai desselben Jahres, nachdem das Hinderniß durch den inzwischen vollendeten Zeitablauf gehoben war, doppelt gewählt und nahm das Mandat der Stadt Erfeld an, welches damals schon mühsam gegen den Ultramontanismus erkämpft wurde und, seitdem ununterbrochen für die liberale Partei behauptet, erst in diesem Frühjahr verloren ging, nachdem die conservativ-klerikale Mehrheit die Wahl des langjährigen Abgeordneten Seyffardt cassirt hatte. Am 21. August 1862 brachte Herr v. Sybel im Abgeordnetenhaus den Resolutionsantrag ein, „daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereins nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß dabei an den ökonomischen Grundätzen des deutsch-französischen Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nichtdeutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereins mit einheitlicher Executiv- und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird.“ Die Fortschrittspartei trat diesem Antrage nicht bei, weil derselbe ihre Wünsche auf Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt nicht befriedigte; in Folge dessen wurde die am 5. September vom Hause angenommene Resolution auf die Zollfrage beschränkt.

In der Militärsache stand Herr v. Sybel mit dem gleich ihm dem linken Centrum angehörenden Abg. Stavenhagen und mit Twetten zusammen der Waldeschen Richtung auf Streichung der gesammten Reorganisationskosten entgegen. Die

drei Abgeordneten brachten zu der am 11. September 1862 beginnenden Plenarverhandlung den Antrag ein, die von der Commission ins Extraordinarium übertragenen Positionen mit einem geringen Abschlag „zur ferneren provisorischen Aufrechterhaltung der Reorganisation“ zu bewilligen, und stimmten bei der entscheidenden Abstimmung vom 16. September mit der Minorität, welche, aus Ultraliberalen, den auf 12 zusammengefaßten Conservativen und einem Theile der „katholischen Fraction“ zusammengesetzt, nur 68 gegen 273 Stimmen der Majorität die Zustimmung zur Fortschrittspartei und des linken Centrums bestehende Mehrheit zählte. In dem darauf beginnenden Verfassungskonflikt gehörte Herr v. Sybel zu den entschiedensten Vertretern des Rechtsstandpunktes, auch zu den lebhaftesten Gegnern der preussisch-österreichischen Politik in Schleswig-Holstein 1863—1864. Nach der Kammerauflösung vom Herbst 1863 wiedergewählt, mußte er aber im Jahre 1864 wegen eines langwierigen Augenleidens sein Mandat niederlegen. Im Februar 1867 wählte ihn der Kreis Lennep-Wettmann zum konstituierenden Reichstage, wo er durchgängig mit der nationalliberalen Partei stimmte, ohne ihr formell beizutreten.

Bei den Neuwahlen im Herbst 1867 unterlag er durch die Stimmen der Fortschrittspartei einem Socialdemokraten und widmete sich seitdem sieben Jahre lang ausschließlich seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, bis ihn 1874 die Stadt Magdeburg wieder ins Abgeordnetenhaus wählte. Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß der Zeitpunkt nicht fern ist, an welchem Heinrich v. Sybel sich wiederum in den Dienst des öffentlichen Lebens stellt. Von Freund und Feind geachtet, würde seine politische Thätigkeit, wie wir glauben, dem Vaterlande nur zum Segen gereichen können.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. Juli.

Ueber die Stellung der Großmächte zu den Dingen im Orient wird uns aus Berlin von guter Hand wie folgt geschrieben:

„Die Nachricht, daß die Collectivnote der Conferenzmächte in Konstantinopel und Athen bereits officiell übergeben worden sei, trifft hier auf den entschiedensten Unlauben. Sie ist namentlich aus inneren Gründen nicht wahrnehmlich. Denn wer die Thätigkeit aufmerksam verfolgt hat, welche die Cabinete von Berlin und Wien in mäßigem und vermittelndem Sinne in allen Fällen der griechisch-türkischen Wirren bisher aufgebracht haben, der weiß, daß dieselben die peinlichste Sorgfalt auf ein gleiches Vorgehen seitens aller Mächte verwenden. Namentlich von Berlin aus wird eine besonders eifrige Wirksamkeit dahin entfaltet, daß die Einmüthigkeit der Großmächte betreffs der in Folge einer ev. Ablehnung ihrer Beschlässe zu ergreifenden Maßnahmen schon feststünde, bevor die Porte Gelegenheit gehabt, eine solche Ablehnung auszusprechen. (Die Uebergabe der Note seitens des deutschen Vorkämpfers in Stambul wird uns jedoch telegraphisch gemeldet. D. R. d. P. L.) Wenn hier und da die Ansicht ausgesprochen wurde, daß „Coercitiv-Maßregeln“ erst ins Auge gefaßt werden würden, falls der Widerstand der türkischen Regierung sie notwendig mache, so entspricht das nur halb der wahren Sachlage. Denn sie dürften allerdings erst angewendet werden, sobald man sich in Konstantinopel förmlich und verbündet erweist; sie aber erst dann in Erwägung zu ziehen, wenn der Sultan die Collectivnote mit einem „Nein“ beantwortet hat, heißt geradezu dieses Nein herausfordern. Es ist nun nicht zu leugnen, daß sich seit einigen Tagen die Stellung der Mächte zu der türkisch-griechischen Angelegenheit in einer Art verschoben hat, die möglicherweise bestimmend für die nächste Zukunft werden kann. Und zwar ist es England, dessen Rückzug aus der anfänglich eingenommenen executions-lustigen Stellung hier sehr bemerkt wird. Man thut Unrecht, diesen Rückzug, welcher das Cabinet Gladstone verständigerweise in Reich und Gütel mit den erhaltenen Mächten Mitteleuropas bringt, einzig und allein auf Rechnung der Reserve zu stellen, welche Frankreich bisher allen Actionsplänen der Whigregierung gegenüber beobachtet hat. Dieses abnehmende Verhalten mag seines Einbruchs in London nicht verschilt haben, aber als in erster Reihe bestimmend für die weniger sanguinische Auffassung der Lage, der Gladstone jetzt folgt, muß der verdächtige Eifer angesehen werden, mit dem das russische Cabinet die wichtigste Sach- und Politiktheorie bezüglich des „unaussprechlichen Türens“ sofort in die Praxis umzusetzen begann. Ob freiwillig, ob von seinen nächstern Collegen überstimmt (das letztere gilt hier als das Wahrscheinlichere), jedenfalls hat Gladstone, seitdem die bulgarische Bewegung wieder

in Fluss gerathen, seinem Eifer für eine zweite Auflage der Schlacht von Ravarin einen Dämpfer aufgesetzt. Man giebt sich hier der Hoffnung hin, daß diese Annäherung an den maßvolleren Standpunkt Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, dem auch das Pariser Cabinet rückhaltlos zustimmt, in Konstantinopel sich wirksamer erweisen werde als die ursprüngliche Schroffheit des Entweder-Oder. Das Eine wissen die türkischen Staatsmänner sehr genau, nämlich daß sie die kriegerischen Drohungen Gladstone's um deswillen nicht allzu ernst zu nehmen hätten, weil dieselben nicht bloß in England selber, sondern namentlich an dem Widerstand Oesterreich-Ungarns schon im Beginn scheitern würden. Sie wissen aber auch eben so genau, daß eine Action, welcher die letztere Macht und mit ihr Deutschland zustimmen in der Lage wäre, von mehr nachhaltiger und für sie weit gefährlicherer Natur sein würde, vielleicht gerade deshalb, weil ihr alles Theatralische und Sensationelle fehle.

Es kann hier mitgetheilt werden, daß die Besage Griechenlands, sich vor der Hand ruhig zu verhalten und sein Recht nicht mit Waffengewalt zu erzwingen, auf die directe Initiative des Baron Daymerle zurückzuführen ist. Dieser Erfolg einer verständigen und maßvollen Politik giebt eine gewisse Gewähr für die Zukunft, der man denn auch hier seit Kurzem mit größerer Ruhe entgegen blicken zu dürfen glaubt.“

Die letzten Nachrichten aus dem Reichslande beanspruchen ein gewisses sensationelles Interesse. Einer Meldung der „Elsaß-Lothringischen Zeitung“ zufolge ist jetzt der Staatsrath von Elsaß-Lothringen beauftragt seiner Constatierung zum 28. Juli d. J. einberufen. Es scheint sich zu bestätigen, daß das Staats-Secretariat für Elsaß-Lothringen nicht sogleich wieder besetzt werden wird. Die Wittbeilung, Graf Lutzburg habe Aussicht, der Nachfolger des Herrn Herzog zu werden, gilt in unrichtigen Kreisen als nahe-liegende Vermuthung, der indess bis jetzt ein thatsächlicher Anhalt fehlen soll. Die interimistische Vertretung des zurückgetretenen Staats-Secretairs ermöglicht eine Hinanschiebung der Besetzung des Postens.

Wir kommen auf eine „brennende“ Tagesfrage zurück. Die Ungerechtigkeit der Agitation gegen das Civilstandsgesetz ist schon oft durch statistische Nachweise überzeugend dargelegt worden. Die Orthodoxie führt gegen dasselbe gewöhnlich als Hauptargument an, daß es dem kirchlichen Indifferentismus Vorschub leiste, die Bevölkerung der Kirche immer mehr entfremde und dadurch zur Sittenverwilderung führe. Die Richtigkeit dieser Klagen wird nun wieder einmal siffermäßig durch die badische Kirchenstatistik nachgewiesen; darnach betrug die Zahl der in Baden im letzten Jahre getauften Kinder 98 Proc. der Geborenen, d. h. es wurden fast alle Kinder, mit Ausnahme der früh verstorbenen, getauft. Von den Ehen rein evangelischer Paare wurden 97,8 Proc. kirchlich eingetraget, von denen confessionell gemischter Paare 85 Procent, 99,3 Procent der Verstorbenen wurden mit geistlicher Begleitung beauftragt. Von je 100 badischen Gemeinden bewohnen 93 für den Gustav-Adolf-Verein und 83 für Missionszwecke. Liegen die Dinge auch nicht überall ganz so günstig wie in Baden, so weichen sie doch von der badischen Kirchenlage keineswegs erheblich ab; überall in Deutschland ist der religiöse Sinn in der Bevölkerung noch so lebendig, daß die Agitation gegen das Civilstandsgesetz unverständlich bleiben dürfte, bezieht man nicht im Auge, daß sie für die Orthodoxie nur ein Mittel zu egoistischen Zwecken ist.

Ueber die am Mittwoch zu Paris stattgefundenen Feste liegen bis jetzt nur telegraphische Berichte vor, aus denen jedoch erhellt, daß die Ruhe und Ordnung nirgends gestört wurde, vielmehr Alles in der programmäßig festgesetzten Weise von Statten ging. Den Mittelpunkt des Festes bildete natürlich die Uebergabe der Fahnen an die Deputationen der einzelnen Truppentheile. Sowohl diese Ceremonie als die ihr folgende Rede war von andauernden enthusiastischen Kundgebungen aus der Mitte der Bevölkerung heraus begleitet. Seitens der städtischen Behörden waren umfassende Vorbereitungen für Volkshelustigungen im großen Stil getroffen worden; das verständnisvolle Zusammenwirken aller Factoren brachte denn auch ein in der That wirkungsvolles Ensemble zu Wege; für Paris war der Tag ein Fest der Gesammtheit; von der Provinz gilt das Gleiche. Die antirepublikanischen Parteigänger hielten sich gänzlich abseits. Konnten sie sich auch nicht zur Theilnahme an dem Feste der Republik entschließen, so besaßen sie doch hinlängliche Klugheit, um jeder demonstrativen Störung aus dem Wege zu gehen. Kurz, die